

## Merkblatt für Prüfende und Studierende in Einzel-Präsenzprüfungen (insbesondere zweite Wiederholungsprüfungen)

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Covid-19-Virus oder andere Infektionserkrankungen müssen alle Studierende die allgemeinen Hygieneregeln beachten. Besonders wichtig sind das Vermeiden von Menschenansammlungen, regelmäßiges gründliches Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen. In den öffentlichen Bereichen der Gebäude der Universität ist eine FFP2-Maske zu tragen.

### Voraussetzung für die Prüfungsabnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Präsenzprüfung ist, dass alle Teilnehmenden – sei es als Prüfende\*r oder als Prüfling – entweder

- den Nachweis des vollständigen Impfschutzes in Papierform oder digital über die CoronaApp, die LucaAPP oder den CovPass oder
- einen Nachweis über den Genesenenstatus (digital oder in Papierform) oder
- einen aktuellen PCR-Test (48 Stunden gültig) oder einen von einer anerkannten Stelle durchgeführten Antigentest (24 Stunden gültig)

vorlegen können.

In zweiten (ggf. dritten) Wiederholungsprüfungen ist von Geimpften und Genesenen zusätzlich ein aktueller PCR-Test (48 Stunden gültig) oder ein von einer anerkannten Stelle durchgeführter Antigentest (24 Stunden gültig) vorzulegen.

### Erklärung der Studierenden zur Kenntnisnahme der Vorschriften

Die Studierenden, die an einer Prüfung teilnehmen, müssen vor Prüfungsbeginn eine [unterschiedene Erklärung](#) dazu abgeben, dass sie die Dokumente zum Hygiene- und Infektionsschutz sowie die [Handreichung zum Hygieneschutz für Studierende](#), die Hinweise zu den Prüfungsräumen (soweit vorhanden) zur Kenntnis genommen haben und sich an die Regeln sowie die Anweisungen vor Ort halten. Alle entsprechenden Dokumente sind auf der Homepage der Universität Vechta (<https://www.uni-vechta.de/informationen-zu-corona/studierende-lehrende>) zugänglich.

Die Studierenden wurden durch zentrale Ankündigungen darauf hingewiesen, dass sie diese Erklärung zur Prüfung unterschrieben mitzubringen haben. Die Prüfenden halten bitte zusätzlich einige Ausdrucke bereit, falls Studierende ohne eine ausgefüllte Erklärung zur Prüfung erscheinen. Den Studierenden ist die Möglichkeit zu geben, die Erklärung auszufüllen und vor der Prüfung abzugeben.

**Diese Erklärung ersetzt die Unterweisung vor jeder Prüfung.** Die Prüfenden sollen sich ebenfalls mit den oben genannten Dokumenten vertraut machen, damit sie sich entsprechend verhalten und Fragen der Studierenden beantworten können. Darüberhinausgehende Fragen können die Studierenden an [info.corona@uni-vechta.de](mailto:info.corona@uni-vechta.de) richten. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, werden nach einer Ermahnung des Raumes bzw. des Campus verwiesen und müssen die Prüfung abbrechen bzw. können nicht teilnehmen. Handelt es sich um einen Verstoß gegen die 3G-Regel, so hat der Prüfling den Campus unverzüglich zu verlassen. Zweite Wiederholungsprüfungen dürfen unabhängig vom Impfstatus ohne zusätzliche Vorlage eines negativen Testergebnisses nicht durchgeführt werden.

### Allgemeines

Für Einzelprüfungen in Präsenz sollten ausreichend große Räume gebucht werden, damit genügend große Abstände zwischen allen Beteiligten gewahrt werden können. Das Tragen von FFP2-Masken ist innerhalb der Gebäude auf dem Campus verpflichtend. Auf den Außenflächen kann darauf bei ausreichendem Abstand (mindestens 1,5 m) verzichtet werden. Bei zweiten (ggf. dritten)

Wiederholungsprüfungen können alle Beteiligten im Prüfungsraum am Sitzplatz eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### **Durchführung der Präsenzprüfungen**

Die Art der Durchführung der Identitätsprüfung obliegt der\*em Lehrenden. Eine Kontrolle des 3G-Status sowie im Falle einer zweiten (ggf. dritten) Wiederholungsprüfung zusätzlich des Teststatus des Prüflings ist durchzuführen.

Den Prüfenden und dem Prüfling wird empfohlen, vor Beginn der Prüfung ihren Tisch zu desinfizieren.

Prüflinge und Prüfende sollten durch die Platzwahl einen größtmöglichen Abstand zu einander einhalten.

Wenn es die Bedingungen zulassen, wird während der Prüfung dauerhaftes Lüften und eine geöffnete Tür empfohlen. Die Prüfenden entscheiden, ob vorzeitig oder zwischendurch der Raum verlassen werden darf.

Die Prüfenden stellen die Fenster beim Verlassen des Raumes in Kippposition.

### **Maßnahmen bei Symptomen**

Studierende der Universität Vechta mit **COVID-19-Symptomatik** und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, dürfen die Liegenschaften der Universität nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (für Vechta: Bürgertelefon unter 04441/898 3333, Kontaktdaten anderer Gesundheitsämter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>). Studierende zeigen dies zusätzlich über <https://www.uni-vechta.de/informationen-zur-corona-pandemie/fragebogen-corona-infektion> an.

Antworten zu allgemeinen Fragestellungen finden Sie unter <https://www.uni-vechta.de/informationen-zu-corona/allgemeine-informationen>